

LAND BRANDENBURG





Straßenwesen

.

Landesbetrieb Straßenwesen I Tramper Chaussee 3, Haus 8

I 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt Abt: Technischer Umweltschutz 1 Postfach 60 10 61 14410 Potsdam



Dezernat Straßenrechtsangelegenheiten und Straßenverwaltung Dienststätte Eberswalde Tramper Chaussee 3, Haus 8 16225 Eberswalde

Bearb.: Kerstin Maier Gesch-Z.: 221.08

Hausruf: 03342 249 1601 Fax: 03342 249 1603

kerstin.maier@ls.brandenburg.de

Internet: www.ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum Eberswalde B 168 Richtung Trampe Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südend

Eberswalde, 25.04.2023

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Antrag der Firma WKN GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) am Standort 15345 Rehfelde, Gemarkung Zinndorf, Flur 3, Flurstück 40

Reg.Nr.: G05922

Ihre Zeichen: LFU-T13-3841/960+17#30229/2023

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Klemke,

mit Schreiben vom 23.01.2023 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Frankfurt/Oder (LS) als Träger öffentlicher Belange an o.g. Verfahren. Die Firma WKN GmbH beabsichtigt im Landkreis Märkisch-Oderland, am Standort 15345 Rehfelde, Gemarkung Zinndorf eine Windkraftanlage vom Typ Vestas EnVentus V172 mit einer Nabenhöhe von 175,0 m und einem Rotordurchmesser von 172,0 m zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb des Windparks Werder-Zinndorf Erweiterung III.

Gegen die Errichtung der WKA bestehen aus Sicht meiner Behörde grundsätzlich keine Einwände.

Mit Stellungnahme vom 20.02.2023 lehnte meine Behörde die geplante Erschließung am Knotenpunkt B 001/L 385 jedoch ab und forderte die Antragstellerin auf, alternativ vom Landesbetrieb Straßenwesen vorgeschlagene Erschließungsvarianten zu prüfen.

Mit e-mail vom 06.03.2023 und Präzisierung mit e-mail vom 17.03.2023 wurde durch die Antragstellerin eine neue Variante der dauerhaften Erschließung durch Nutzung der kommunalen Straße "Liebenberger Weg" in der Ortsdurchfahrt Zinndorf in Anbindung an die L 232, Abs. 020, km 2,045 in Stationierungsrichtung rechts beantragt.

Gegen die Nutzung dieser Variante für die dauerhafte Erschließung bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Das Einfahren in diesen Weg erscheint jedoch aufgrund des spitzwinkligen Verlaufs des Weges hinter dem Ende der Eckausrundung etwas problematisch. Die Anbindung wurde bereits beim Bau der Landesstraße rechtwinklig befestigt. Hinter der Eckausrundung muss sie jedoch für eine derart regelmäßige Nutzung entsprechend der gültigen Regelwerke umgebaut werden.

Die Baulast dieses Weges obliegt der Gemeinde, nur die Unterhaltung bis zur Eckausrundung obliegt dem Landesbetrieb Straßenwesen.

Die vom Landesbetrieb Straßenwesen mit Stellungnahme vom 20.02.2023 benannten Alternativen erscheinen aus unserer Sicht weiterhin relevant.

Hinweise:

Die geplante Erschließung für die Errichtung der WKA durch Nutzung einer vorhandenen Feldzufahrt in Anbindung am Knotenpunkt der B 001/L 385 als temporäre Baustellenzufahrt wird seitens meiner Behörde weiterhin abgelehnt.

Der Knotenpunkt ist als Unfallhäufungsstelle einzustufen und die an dieser Stelle besonders schlechten Sichtverhältnisse führen zu einer von vielen Verkehrsteilnehmern unterschätzten Verkehrsgefährdung im Kreuzungsbereich. Diese soll durch Umbau/Verlagerung dieses Knotenpunktes einschließlich der Feldzufahrt in den nächsten Jahren beseitigt werden.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Matthias Richert

Z-ll